

## Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplans „Bauert“, Ortsteil Adelhausen, mit örtlichen Bauvorschriften**

### **Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

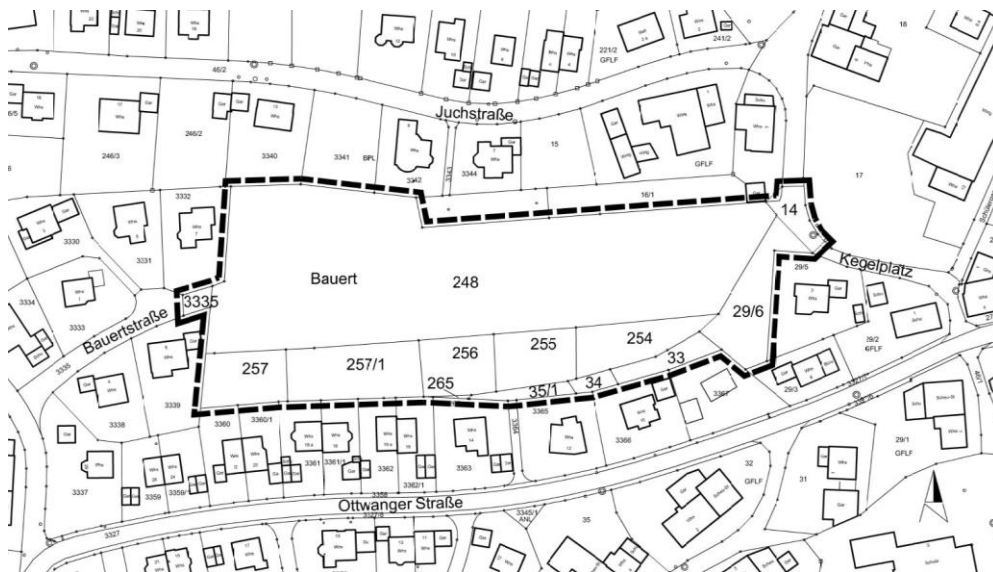
Am 21.02.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Bauert“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB gefasst.

Aufgrund der während der ersten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Einwendungen sind die Änderung des Bebauungsplanentwurfs „Bauert“ und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Ortsteil Adelhausen und wird begrenzt

- im Osten durch die Straße Kegelplatz
- im Norden und Westen durch die Bebauung bzw. Grundstücke an Juch- und Bauertstraße
- im Süden durch die Bebauung bzw. Grundstücke an der Ottwanger Straße.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplanentwurf „Bauert“ mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Abwägung der Umweltbelange nach § 13a BauGB, artenschutzrechtlicher Einschätzung, Untersuchung der Fledermäuse unter Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes, geotechnischem Bericht und orientierenden Bodenuntersuchungen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wenn der Bebauungsplan auf private Regelwerke verweist (DIN-Normen) werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) wird der Bebauungsplanentwurf „Bauert“ mit Begründung und weiteren Anlagen auf der städtischen Homepage

**www.rheinfelden.de**  
**in der Kategorie „aktuell“ unter „Bebauungspläne“**

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 01.03.2019

Stadtverwaltung

**Rheinfelden verbindet**